

Frankfurter Arbeitspapiere

zur gesellschaftsethischen
und sozialwissenschaftlichen
Forschung

FAGsF 64

Von Michael Wolff

Tafelläden –

Zeichen gesellschaftlicher Spaltung

Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer,

der Sozialpolitik und der Sozialethik

Frankfurt am Main, Februar 2016



Oswald von Nell-Breuning
Institut
für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt. Georgen

Oswald von Nell-Breuning-Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Telefon 069 6061 230
Fax 069 6061 559
Email nbi@sankt-georgen.de
Internet www.nell-breuning-institut.de

ISSN 0940-0893

Alle neueren *Frankfurt Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung* sind abrufbar unter
<http://www.sankt-georgen.de/nbi/publ/fagsf.html>.

Inhalt

Einführung	3
1 Zahlen und Fakten zur Armut in Deutschland	4
2 Wie sich arme Menschen ernähren (müssen).....	5
3 Entstehung und Entwicklung des Tafelangebots in Deutschland	7
4 Betrachtung der Tafelarbeit aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer	10
5 Betrachtung der Tafelarbeit aus sozialpolitischer Perspektive.....	14
6 Betrachtung der Tafelarbeit aus christlich-sozialethischer Perspektive.....	19
Literaturverzeichnis.....	24

Einführung

Vor über 20 Jahren wurde die erste Lebensmittel-Tafel in Deutschland, die Berliner Tafel, gegründet. Seitdem haben sich die Tafeln bezüglich Anzahl und Konzeption stark weiterentwickelt. Es sind heute mehr als neunhundert Tafeln, die landauf landab Bedürftige mit Lebensmitteln und zum Teil auch anderen Gebrauchsgütern versorgen, die ansonsten vernichtet würden. Etwa ein Drittel der Tafeln oder tafelähnlichen Einrichtungen werden von Kirchengemeinden, Caritas oder Diakonie organisiert (vgl. Dietz 2013: 60).

Es ist unbestritten, dass Tafelläden und weitere existenzunterstützende Dienste, wie zum Beispiel Kleiderkammern, unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen notwendig sind. Sie leisten für viele Menschen einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag, weil sie die unzureichenden Grundsicherungsleistungen des Staates ergänzen (vgl. Segbers 2011: 478). So einleuchtend die unmittelbare Linderung der Not auch ist, so unbestritten ist auch die Kritik an der Tafelarbeit; denn Tafelläden sind Teil einer ungerechten Gesellschaft. Sie sind ein „Platzhalter für gesellschaftliche Debatten [...] [und] ein Brennglas, durch das hindurch sich der Grund des gesellschaftlichen Seins und Zusammenseins erkennen lässt“ (Selke 2011: 211).

Zum Thema Tafelläden bzw. existenzunterstützende Angebote gibt es nicht nur ein breites Meinungsspektrum – und man sollte „diese Meinungen nicht gleich aufgrund der eigenen gefühlten moralischen Überheblichkeit [...] negieren“ (Selke 2011: 215) –, sondern in einer Intensität wie bei kaum einem anderen gesellschaftlichen Phänomen unterscheiden sich Wahrnehmung und Beurteilung aufgrund von stark unterschiedlichen individuellen Wert- und Normvorstellungen mit Blick auf die Tafelarbeit. Deshalb gilt: Man muss distanziert aus verschiedenen Perspektiven auf die Tafelbewegung blicken. Ein bloßes Pro und Contra, wie es in der allgemeinen Tafeldiskussion verbreitet ist, kann angesichts der Komplexität des Themas nicht überzeugen.

Die Befassung mit der Tafelarbeit hat unter anderem wegen der steigenden Anzahl armutsgefährdeter Menschen, die dieses Angebot nutzen (müssen), eine hohe ethische Relevanz. In Bezug auf Armut und Reichtum „offenbart sich mehr und mehr eine eklatante Gerechtigkeitslücke“ (Krockauer 2010: 166).

Im Folgenden soll zunächst mit Zahlen und Fakten zur Armut in Deutschland (1.), mit Erläuterungen zur Herausforderung von ausreichender und gesunder Ernährung im Kontext von Armut (2.) und mit Informationen zur Entstehung und Entwicklung der Tafellandschaft in Deutschland (3.) eine Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis im zweiten Schritt die ethische Reflexion erfolgt: aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer (4.), aus sozialpolitischer (5.) sowie aus christlich-sozialethischer Perspektive (6.). Die Überlegungen werden mit einem Fazit (7.) abgeschlossen.

1 Zahlen und Fakten zur Armut in Deutschland

In der reichen deutschen Gesellschaft waren im Jahr 2014 nach Ergebnissen des Mikrozensus 15,4 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung.de 2014a). Armutsgefährdet ist nach europäischer Definition, wer weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung zur Verfügung hat.

Überproportional armutsgefährdet waren 2014 hierzulande alleinerziehende Eltern und ihre Kinder (41,9 Prozent), Familien mit drei oder mehr Kindern (24,6 Prozent) und Menschen mit Migrationshintergrund (26,7 Prozent) (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung.de 2014a). Wenn es um Einkommen geht, sind auch die SGB II-Leistungsberechtigten zu nennen. Im Dezember 2014 lebten über sechs Millionen Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (vgl. BA 2014). Aufgrund der niedrigen staatlichen Grundsicherungs- bzw. Sozialhilfeleistungen (Hartz IV) können sie nur schwerlich die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten. Der Regelbedarf für einen alleinstehenden/alleinerziehenden Erwachsenen (Regelbedarfsstufe 1) liegt seit 1. Januar 2015 bei 399 Euro pro Monat (vgl. Bundesregierung.de 2014). Hinzu kommen die Erstattung der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft und Heizung, sofern diese angemessen sind. Diese lagen im Jahr 2014 bei durchschnittlich 334 Euro pro Monat. Zusammen sind das durchschnittlich 733 Euro. Die Armutsgefährdungsschwelle lag in Deutschland im Jahr 2014 für einen Ein-Personen-Haushalt dagegen bei 917 Euro (vgl. Amtliche Sozialberichterstattung.de 2014b). Hartz IV ist damit quasi eine staatlich verordnete Unterversorgung (vgl. Segbers 2011: 476).

Die Ursachen für die Armutsgefährdung sind vielfältig. Dazu gehören (Langzeit) Arbeitslosigkeit, die Trennung von Paaren aus Ein-Verdiener-Haushalten, die Geburt von (mehreren) Kindern, eine nicht abgeschlossene schulische und/oder berufliche Ausbildung sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen (vgl. Fuchs 2012: 1-2). Die Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung, spätestens seit der reformpolitischen »Agenda 2010«, „beschleunigen nachweislich Prozesse der Verarmung und Verelendung von Bevölkerungsgruppen“ (Krockauer 2010: 166). So ist die „Verarmung [...] in erster Linie Folge einer nicht armutsfesten Grundsicherungshöhe“ (Dietz 2011: 40) wie oben bereits in Zahlen verdeutlicht wurde. Der Bezug des Arbeitslosengelds II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) führt für die Leistungsberechtigten früher oder später zu einer einschneidenden Veränderung ihrer sozialen Lage (vgl. Fuchs 2012: 1) und hat immense Auswirkungen auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und auf Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder. „Einhergehend mit einer finanziellen Notlage sind oftmals eine schlechte Wohnsituation, durch Geldmangel verursachte [...] Schamgefühle, die eine soziale Vereinsamung nach sich ziehen können[,] [...] ein erhöhtes gesundheitliches Risiko“ (Sedelmeier 2011: 2).

2 Wie sich arme Menschen ernähren (müssen)

Neben den bereits erwähnten Konsequenzen von Armut sparen einkommensarme Personen häufig an der Nahrung, da Einschränkungen bei Kleidung oder Mobilität oftmals als schmerzhafter empfunden werden und deutlicher an die Außenwelt treten (vgl. Sedelmeier 2011: 2). Trotzdem belegen viele wissenschaftliche Arbeiten, dass Eltern in einkommensschwachen Haushalten versuchen, vor allem ihre Kinder möglichst gesund zu ernähren (vgl. Feichtinger 1995: 299).

Eine Studie, in der die Auswirkungen eines geringeren Haushaltsbudgets auf den Lebensmittelkonsum untersucht wurden, hat gezeigt, dass es Menschen mit niedrigem Einkommen schwerer haben, sich gesund zu ernähren. „Aufgrund des subjektiv als hoch wahrgenommenen Preises bei Obst, Gemüse, Fisch und Fleisch werden diese vermindert eingekauft oder die Qualität und Variation eingeschränkt. Die reduzierte Einkaufsmenge wird durch einen achtsameren Umgang im Haushalt ausgeglichen [und] [...] durch eine durchdachte Speiseplanung [werden] weniger essbare Lebensmittel weggeworfen“ (Yildiz 2014: 310). Insgesamt wird jedoch die Vielfalt der zubereiteten Speisen eingeschränkt.

Armut bringt für die von ihr betroffenen Menschen auch gesellschaftliche Erwartungen mit sich, die von Vorurteilen und negativen Zuschreibungen geprägt sind und zu starken Einschränkungen bei der Ausübung der Ernährungskultur führen. Es wird erwartet, dass sich Menschen in einkommensschwachen Haushalten völlig anders ernähren als der Rest der Gesellschaft, in der sie leben. Sie sollen sich auf billigste Weise und vor allem mit Grundnahrungsmitteln ernähren und dauerhaft auf gesellschaftliche Vorstellungen von »richtigem« Essen verzichten (vgl. Feichtinger 1995: 301). Zugleich wird ihnen ständiges selbst verantwortetes Fehlverhalten unterstellt, so zum Beispiel mangelnde Ausgabeplanung, unüberlegtes Einkaufen, unzureichendes Ernährungswissen und fehlendes Ernährungsbewusstsein. „Problematisch wird es dann, wenn diese Vorstellungen und gesellschaftlichen Ernährungsregeln in materielle Zugangsberechtigungen Eingang finden und sich in der Höhe von Transferleistungen niederschlagen“ (Feichtinger 1995: 302). So kann man zum Beispiel den Wegfall der Pauschalbeträge für Alkohol und Tabak seit der im Jahre 2010 erfolgten Neuberechnung der Summe des Regelbedarfs in der Grundsicherung (so genanntes Hartz IV) als Erziehungsinstrument oder als gesellschaftliche Sanktionierung des Staates werten.

Abbildung 1: Ausgaben für Ernährung in Euro pro Monat (30 Tage) und Tag

	EVS 2013		Regelbedarf 2015	
	in Euro/ Monat	in Euro/ Tag	in Euro/ Monat	in Euro/ Tag
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	337	11,23	141,67 ¹	4,72 ²
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	130	4,33	7,90 ³	0,26
Gesamtbetrag	467	15,56	149,57	4,98

Quelle: selbst erstellt; vgl. IT.NRW.de 2015; vgl. Böker 2013: 1; vgl. Böker 2014: 1.

Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Ausgaben in den Bereichen Nahrungsmittel, Getränke und Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen einer alleinlebenden Frau oder eines Mannes liegen laut Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) von 2013 in Deutschland bei 467 Euro/Monat, also rund

¹ Betrag ohne Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren.

² Betrag ohne Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren.

³ Betrag gemäß prozentualer Fortschreibung gegenüber 7,74 Euro aus 2014.

15,56 Euro/ Tag (siehe Abbildung 1). Bei der Berechnung des Regelbedarfs 2015 werden dagegen nur 4,98 Euro/Tag veranschlagt. Die hohe Abweichung verdeutlicht, dass für ALG II-Leistungsberechtigte ein Verhaltenskodex für Nahrungs- und Genussmittel politisch gewollt ist und sich dies in der Höhe der staatlichen Sozialleistungen widerspiegelt. Es entstehen am Ende des Monats für die meisten Menschen im Grundsicherungs- oder Sozialhilfe-Bezug mehr oder weniger große Deckungslücken, die sich unmittelbar als Ernährungsarmut abbilden (vgl. Selke 2009a: 21). Zur Linderung solcher Symptome der Ernährungsarmut tragen die Tafelläden bei.

3 Entstehung und Entwicklung des Tafelangebots in Deutschland

Tafelläden sind so genannte existenzunterstützende Angebote. Hierzu zählen auch Kleiderkammern, Suppenküchen etc. Kennzeichnend für diese Angebote ist, dass Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, hier unterstützend Nahrungsmittel, Kleidung, Möbel und Ähnliches erhalten. Die Waren werden in der Regel günstig verkauft, gegen Nachweis einer Bedürftigkeit (vgl. Thien 2011: 93).

In diesem Beitrag wird bei denjenigen, die die Tafelläden besuchen, neutral von Nutzerinnen und Nutzern gesprochen. »Kunden«, wie sie sonst in der Regel bezeichnet werden, „treten mit Kaufkraft ausgestattet auf, sind souverän, wählen Angebot und Anbieter aus. Doch all dies trifft auf die »Tafel-Kunden« nicht zu, denn sie können nicht auswählen, sondern müssen nehmen, was die Überflussgesellschaft übriggelassen hat“ (Segbers 2011: 480).

Die erste deutsche Tafel wurde 1993 in Berlin von der Initiativgruppe Berliner Frauen e.V. eröffnet (vgl. Rohrman 2009: 149). Sie sollte (nur) obdachlosen Menschen helfen (vgl. Maar 2010: 233). Die Münchner und die Neumünsteraner Tafel wurden im Oktober 1994 eröffnet. Als im November 1994 noch die Hamburger Tafel eröffnet wurde, konnte man vom Beginn der Tafel-Initiative sprechen (vgl. Rohrman 2009: 149).

„Notwendig wurden Tafeln in Deutschland durch die sich stetig negativ fortschreibende Armutsentwicklung ohne nachhaltige Armutsbekämpfung“ (Selke 2009a: 20). Fast zwei Jahrzehnte später hat sich die Zielgruppe der ursprünglich obdachlosen Menschen geweitet und die Tafeln gehören „heute zu einem festen

Bestandteil des Versorgungssystems armer Menschen in Deutschland“ (Maar 2010: 233). Über 50 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von Tafelläden sind Grundsicherungs- und Sozialhilfe-Bezieher im erwerbsfähigen Alter und Spätaussiedler sowie Migranten, rund 30 Prozent sind Kinder und Jugendliche und etwa 20 Prozent sind Rentnerinnen und Rentner (vgl. Häuser 2011: 112).

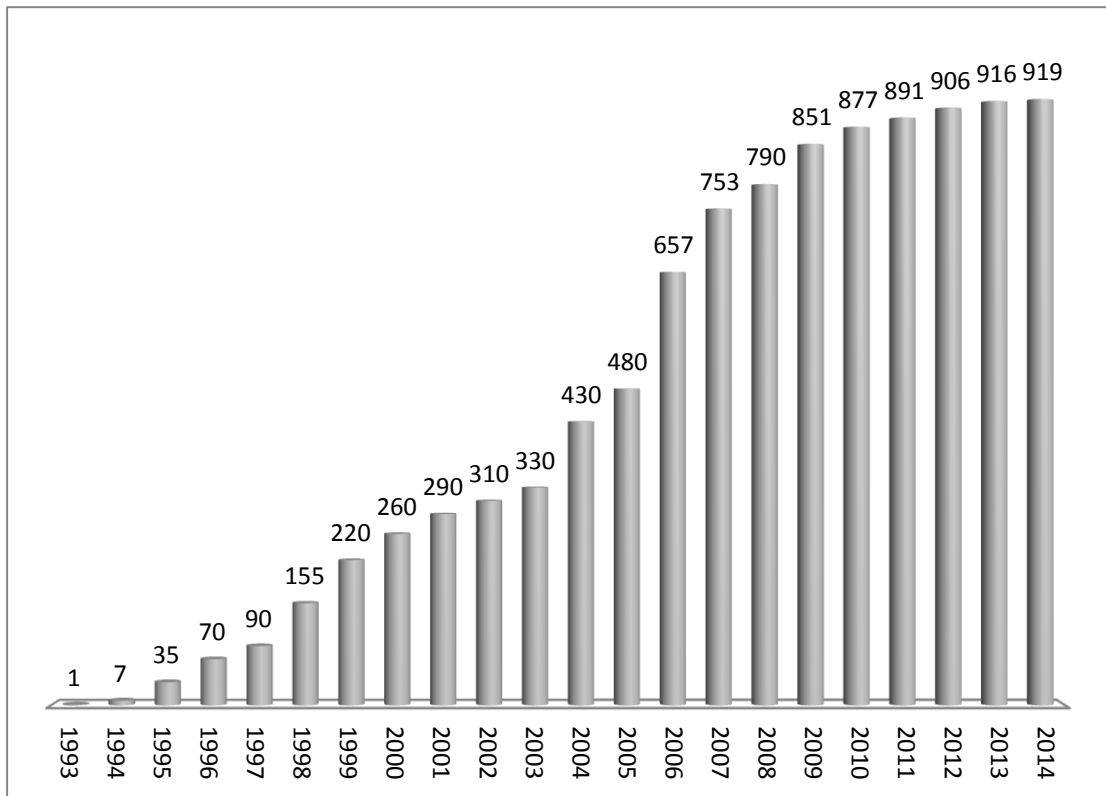
Sie erhalten in den Tafelläden ein- oder mehrmals pro Woche Lebensmittel und zum Teil auch andere Verbrauchswaren für sich und andere Haushaltsmitglieder. „Ziel der Tafeln ist es [also], qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Menschen in Not zu verteilen“ (Tafel.de b). „Tafeln machen [damit] den Überfluss in unserer Gesellschaft denen zugänglich, die ihn gebrauchen können. Das ist noch immer die ganz einfache Grundidee“ (Häuser 2011: 113). In der Regel werden die Waren zu 10 bis 30 Prozent des ursprünglichen Preises verkauft (vgl. Sedelmeier 2011: 107). Neben den lokalen und überregionalen Spendern und Sponsoren sind es die ehrenamtlichen Helfer, die dieses Angebot ermöglichen. Mittlerweile engagieren sich rund 60.000 Menschen ehrenamtlich bei den Tafeln (vgl. Tafel.de c); das sind 90 Prozent aller Tafelmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (vgl. Häuser 2011: 112).

Am 15. September 1995 gründeten die damals existierenden 35 Tafeln den »Dachverband Deutsche Tafelrunde« um Erfahrungen besser miteinander austauschen zu können. Dieser wurde ein Jahr später bei der Jahrestagung in Jena in »Bundesverband Deutsche Tafel e.V.« umbenannt (vgl. Tafel.de a). Heute hat der Bundesverband eine professionelle Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin, die nach innen hin die Mitglieder unterstützt und die überregionalen Spender und Sponsoren koordiniert und betreut und nach außen hin die Öffentlichkeit informiert (vgl. Tafel.de a). Die eigentliche Tafelarbeit findet aber in vor Ort eigenständigen Tafeln statt (vgl. Häuser 2011: 111). Die acht Tafel-Grundsätze sind die verbindende Klammer (vgl. Tafel.de b), welche vehement verteidigt wird.

Seit der Gründung der ersten Tafel in Deutschland ist diese Organisation in vielfältiger Weise gewachsen und hat sich weiterentwickelt. Insbesondere mit der Gründung des Bundesverbands begann sich die Tafel-Initiative langsam aber stetig zu institutionalisieren (vgl. Selke 2009a: 30). Im Jahr 2014, nach über 20 Jahren, gab es 919 Tafeln in Deutschland (siehe Abbildung 2). Besonders nach dem Inkrafttreten der Hartz-Gesetze 2005 stieg die Zahl der Tafeln rapide an: von 480 Tafeln im Jahr 2005 auf 657 im Jahr 2006 (plus 36 Prozent). Die überwiegende Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer bildet eine Stammklientel, welche die Tafel

kontinuierlich nutzt (vgl. Igl et al. 2008: 45). „Tafeln sind [heute] ein Indikator für eine Schieflage in unserer Gesellschaft“, eine Reaktion auf „die quantitative Zunahme neuer Armut in Deutschland“ (Selke 2009a: 18).

Abbildung 2: Entwicklung der deutschen Tafeln in Zahlen



Quelle: selbst erstellt, angelehnt an Tafel.de a.

„Sind die Tafeln anfangs mit dem Gedanken angetreten, überflüssige Lebensmittel [vor allem für wohnungslose Menschen] zu verteilen, so sind viele dazu übergegangen, sich neue Wege der Lebensmittelbeschaffung zu erschließen, um den stetig steigenden Kundenandrang befriedigen zu können“ (Sedelmeier 2011: 106). Dazu gehört auch ein größer gewordener logistischer Aufwand zur Aufgabenbewältigung (vgl. Werth 2004: 155). Prozesse der Zentralisierung, Bürokratisierung, Professionalisierung und Ökonomisierung sind des Weiteren heute typisch für die Entwicklung von Tafeln (vgl. Selke 2009b: 283). Dazu kommen im Sinne einer marktformigen Entwicklung eine inhaltliche Ausdifferenzierung und Verbreiterung des Angebots (vgl. Selke 2009b: 284), das Gewinnen neuer Zielgruppen wie zum Beispiel Kinder, deren Anteil an allen Tafel-Nutzerinnen und -Nutzern mittlerweile fast ein Viertel ausmacht (vgl. Rohrman 2009: 154), die Einrichtung von Tier-Tafeln für

hilfsbedürftige Hundebesitzer etc. sowie eine ökologische Strategie, mit denen die Tafeln zu einer Umweltbewegung werden (vgl. Selke 2013: 29).

Der Name „Tafel“ ist rechtlich geschützt und darf nur von Mitgliedsläden des Tafelverbandes verwendet werden. Dieses Instrument begründet quasi eine Monopolstellung, da der Tafelverband Marken und Gebietsansprüche notfalls auch gerichtlich gegen konkurrierende Nachahmer durchsetzt (vgl. epd sozial 2015b: 11). Hilfebedürftige Personen dürfen nur bei der Tafel an ihrem Wohnort einkaufen, was die Monopolisierung noch verstärkt.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich der Tafelverband auch zu übergreifenden gesellschaftlichen Problemen äußert. In diesem Sinne wurde zum Beispiel Ende März 2015 ein Grundsatzpapier „Anerkennung statt Ausgrenzung – Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ verabschiedet, in welchem der Verband seine Sorge über zunehmende Fremdenfeindlichkeit kundtut und ein deutliches Zeichen setzt: „dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt keinen Platz bei den Tafeln haben“ (epd sozial 2015a: 13). Man kann vermuten, dass diese Bestrebungen dazu dienen sollen, den Verband der Tafeln im Sinne der Institutionalisierung und effizienten Weiterentwicklung nach und nach als einen neuen Wohlfahrtsverband zu etablieren.

Die stark wachsende und sich weiterentwickelnde Tafelbewegung soll im Folgenden aus drei Perspektiven betrachtet und zum Teil bewertet werden: aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer, aus sozialpolitischer sowie aus christlich-sozialethischer Perspektive. An geeigneten Stellen sollen Verbesserungsmöglichkeiten für die Tafelarbeit aufgezeigt werden.

4 Betrachtung der Tafelarbeit aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer

Wenn es um Tafelarbeit geht, stehen meist die zahlreichen Helferinnen und Helfer im Fokus der Öffentlichkeit. Stattdessen soll in dieser Arbeit die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer von Tafelläden im Vordergrund stehen. Es soll dabei kritisch mit einem Vergleich von möglichen gebrauchswerterhöhenden und gebrauchsrduzierenden Aspekten betrachtet werden, welchen Gebrauchswert bzw. Nutzen existenzunterstützende Angebote für deren Nutzerinnen und Nutzer haben können. Die Überprüfung des Gebrauchswertes kann auf zwei Arten nützlich

sein, zur Optimierung des Angebots oder zur Untersuchung der Wirkung auf die Nutzerin und den Nutzer. Letzteres ist hier beabsichtigt. In Abbildung 3 werden zur besseren Übersicht sechs mögliche Aspekte auf beiden Seiten aufgelistet, die sicherlich noch erweitert werden könnten. Von »möglichen Aspekten« ist die Rede, da diese nicht automatisch und in jedem Tafelladen vorhanden sein müssen. Außerdem können beide Seiten auch gleichzeitig vorkommen, stehen also nicht unbedingt in Konkurrenz miteinander.

Abbildung 3: Gebrauchswert der Tafelarbeit aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer

Mögliche gebrauchswerterhöhende Aspekte	Mögliche gebrauchswertmindernde Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> • Linderung von Not, Hilfe in Notsituationen (direkt, unkompliziert und unbürokratisch) • Finanzielle Entlastung durch die Ausgabe günstiger Lebens- und Verbrauchsmittel • Kontaktmöglichkeiten, Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, Vorbeugung vor Einsamkeit, gegenseitiges Voneinander-Lernen, Erfahrung von Solidarität • Schaffung eines Zugangs zum eigentlichen Hilfesystem (Beratung etc.), erste Anlaufstelle für Viele • Strukturierung/Sinnggebung des Tagesablaufs durch Angebote der Beschäftigung • Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens und adäquaten Umgangs mit den erhaltenen Lebensmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein garantiertes Ernährungsangebot, eingeschränkte Wahlfreiheit • Wegfall der Notwendigkeit einer Erhöhung der politisch gewollt niedrig angesetzten Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen • Legitimation der Reduzierung von Rechtsansprüchen, Ausbau von Sanktionen • Öffentliches Outing wirkt stigmatisierend und führt zu sozialer Ausgrenzung, Entwürdigung ist systemimmanent • Gefahr des Einrichtens in eigener misslicher Lage, Erzeugung langfristiger Abhängigkeit • Asymmetrische Beziehung der Nutzerinnen und Nutzern von Tafeln zu den guten Helferinnen und Helfern

Quelle: selbst erstellt; vgl. Angaben im Text.

Die folgenden sechs möglichen Aspekte können sich gebrauchswerterhöhend auswirken:

Tafelläden können von Armut betroffene Menschen, also deren Nutzerinnen und Nutzer, mit Lebensmitteln versorgen und so zur Verbesserung der Lebenssituation und Lebensqualität und zur *Linderung von Not* dieses Personenkreises beitragen (vgl. Maar 2010: 234).

Die Tafeln helfen z.B. den Hartz-IV-Leistungsberechtigten ihre Misere zu verringern und schaffen eine *finanzielle Entlastung* (vgl. Häuser/Segbers 2009: 15).

Das „Geld, das die Hilfesuchenden durch die Lebensmittel der Tafeln einsparen, steht dann für andere Ausgaben zur Verfügung und ermöglicht ihnen dadurch (ein kleines Stück) mehr gesellschaftliche Teilhabe bzw. eröffnet selbstbestimmte Handlungsspielräume (vgl. Häuser/Segbers 2009: 14).

Mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und mit anderen armutsbetroffenen Menschen können die Nutzerinnen und Nutzer von Tafelläden punktuell *in Kontakt kommen*, neue Bekannte kennen lernen und *Solidarität erfahren* (vgl. Igl et al. 2008: 45). Denn „Armut macht oft einsam“ (Häuser 2011: 113).

Die Angebote der Tafelläden stellen zudem mögliche *Zugangswege zu weiterführenden Angeboten* der Sozialen Arbeit dar (vgl. Maar 2010: 235). Sie sehen sich zum Teil als „Lotsen, dass die Leute an die richtige Stelle kommen“ (Udo Engelhardt zitiert in Selke/Maar 2011: 181).

Eine erhebliche Anzahl der Tafelmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeitet ehrenamtlich in einem Tafelladen und ist zugleich Kunde dieser Tafel: Andere sind im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmaßnahmen, z.B. Ein-Euro-Jobs tätig (vgl. Igl et al. 2008: 46). Der Gebrauchswert kann sich für diejenigen erhöhen, „die sich aktiv einbringen können“ (Patrik Bönki zitiert in Selke/Maar 2011: 188), denn die Mitarbeit kann für sie in der Not der Arbeitslosigkeit eine gewisse sinngebende *Alltags- bzw. Tagesstrukturierung*, ein »Gebrauchtwerden« oder gar ein Wiederentdecken der eigenen verschütteten Ressourcen ermöglichen (vgl. Ursula Zeeb zitiert in Selke/Maar 2011: 187).

Tafeln können, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die *Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens* unterstützen. Mit Kochkursen sollen die Hilfesuchenden zu einem möglichst adäquaten Umgang mit den erhaltenen Lebensmitteln befähigt werden (vgl. Dietz 2011: 51).

Neben den ausgeführten möglichen gebrauchswerterhöhenden Aspekten können sich die folgenden sechs möglichen Aspekte gebrauchswertreduzierend auswirken:

Es besteht eine *Einschränkung im Ernährungsangebot und bei der Wahlfreiheit*. Die Tafelläden können ihren Nutzerinnen und Nutzern „[...] kein konkretes Ernährungsangebot garantieren, denn sie können nur die Lebensmittel ausgeben, die sie aktuell aus Spenden erhalten haben (vgl. Maar 2010: 234). „Aber nicht nur die Auswahl der Nahrungsmittel ist begrenzt, sondern auch die Wahl des »Anbieters«“ (Sedelmeier 2011: 108). Man darf nur bei der (für den Wohnort) zuständigen Tafel

einkaufen. „Im Gegensatz zu einklagbaren, sozialstaatlichen Leistungen gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf die Nutzung einer Tafel“ (Sedelmeier 2011: 108).

Die Tafel tragen zur *Stabilisierung niedriger Sozialleistungen* bei, die zu einem würdevollen Leben der Tafel-Nutzerinnen und -Nutzer nicht ausreichen. „Statt politisch auf einen gerechten Regelsatz zu drängen, der rechtlich Teilhabe und Würde garantiert, füllen sie einen politisch erzeugten und deshalb auch politisch zu verantwortenden Mangel auf“ (Segbers 2011: 479).

Aufgrund des Ausmaßes der Tafelbewegung besteht die Gefahr, dass sie zum „»Handlanger« einer verfehlten Sozialpolitik [...]“ (Maar 2010: 234) werden, indem sie mit ihrer erfolgreichen und engagierten Arbeit „[...] einen Beitrag zur *Legitimation der Reduzierung von Rechtsansprüchen*“ (Maar 2010: 234) und zur *Legitimation von Leistungssanktionen* leisten. Vielfach wird von Seiten der Sozialämter oder Jobcenter auf die Tafel verwiesen, wenn das Geld nicht ausreicht oder gekürzt wurde, so berichten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus der Praxis.

Es haben viele Menschen Angst davor als Tafelnutzerinnen und -nutzer erkannt zu werden, denn für sie kommt die Inanspruchnahme dieses Angebots einem massiven sozialen Abstieg und einer Gleichstellung (vgl. Ursula Zeeb zitiert in Selke/Maar 2011: 186). Um die *Gefahr von Stigmatisierung* einzudämmen, können sich soziale Angebote von nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz aus dem Jahre 2013 der Nachweispflicht über das Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer (*Bedürftigkeitsprüfung*) in Absprache mit den örtlichen Steuerbehörden insgesamt befreien lassen und trotzdem die Richtlinien der Gemeinnützigkeit einhalten, wenn aufgrund der Art der Unterstützungsleistungen typischerweise davon auszugehen ist, dass nur bedürftige Menschen unterstützt werden. Das ist bei Tafeln/Lebensmittelausgaben regelmäßig der Fall (vgl. DCV 2014: 1). Es gibt keinen Zweifel daran, dass die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tafelläden versuchen, würdevoll mit den Nutzerinnen und Nutzern umzugehen (vgl. Heribert Rhoden zitiert in Selke/Maar 2011: 191-192). „Viele Ausgabestellen sorgen für ein gutes und professionelles »Ambiente«, das nicht beschämt“ (Segbers 2011: 480). All dies verhindert aber nicht eine *Entwürdigung* der Menschen, da diese *systemimmanent* weiterbesteht (vgl. Heribert Rhoden zitiert in Selke/Maar 2011: 192). Es wird immer ein Rest von Stigmatisierung bestehen bleiben, „unabhängig vom konkreten Verhalten der Tafelhelferinnen und Tafelhelfer“ (BT 2015: 2). „Die Lebensmittelausgabe [...] nimmt den Menschen [...] ihre Würde, denn sie bekommen Lebensmittel, die ansonsten im Biomüll landen würden“ (Segbers 2011: 480). Dass die Tafelarbeit per se ein ent-

würdigendes Moment hat, ist in der Tafeldiskussion umstritten (vgl. Dietz 2013: 71). Diese Meinung wird hier aber vertreten.

Eine weitere Gefahr besteht in der *Erzeugung langfristiger struktureller Abhängigkeit* der Hilfesuchenden vom Tafelangebot (vgl. Dietz 2011: 52). Menschen richten sich in ihrer misslichen Lage ein, weil die drängenden existenziellen Bedürfnisse weitgehend durch die Tafelläden befriedigt werden.

Es besteht nach Selke (zitiert in Ders./Maar 2011: 191) eine „strukturelle Asymmetrie zwischen Gebenden und Nehmenden“, also zwischen Helferinnen und Helfern einerseits und Nutzerinnen und Nutzern andererseits. „Während die einen Bedürftigkeit prüfen und Lebensmittel verteilen, nehmen die anderen diese an, ohne jedoch gleichzeitig eine »adäquate« Gegenleistung erbringen zu können“ (Maar 2010: 236). Diese soziale Hierarchie kann aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer als ein Vorgang der Unterordnung empfunden werden und zu Beschämungseffekten führen. Im Gegensatz dazu sehen die meisten Helferinnen und Helfer ihr Verhältnis zu den Nutzerinnen und Nutzern als partnerschaftlich (vgl. Caritas in NRW 2011: 72). Tafelhelferinnen und -helfer sind darüber hinaus keine ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und verfügen daher in der Regel nicht über entsprechende Kompetenzen. Damit droht eine *Überforderung der Helferinnen und Helfer* (Selke 2009b: 283).

5 Betrachtung der Tafelarbeit aus sozialpolitischer Perspektive

Sozialpolitische Kritik an den Tafelläden ist nicht neu, sondern sie begleitet die Tafelbewegung von Anfang an. „Im Rausch des Erfolges der Tafeln wurde jedoch frühe Kritik verdrängt“ (Selke 2009b: 285). Bei der Kritik geht es um das richtige Verhältnis von Zivilgesellschaft in Form von bürgerschaftlichem Engagement und Staat in Form von Gewährung sozialer Rechte; man könnte auch sagen: von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sowie von Linderung und Bekämpfung von Armut. Angesichts der Menge an Tafelläden, der Intensität zivilgesellschaftlichen Engagements und des Erfolgs bei der Versorgung armer Menschen und der Linderung materieller Armutfolgen besteht die Gefahr, dass dies die Dringlichkeit der Forderung nach einer ausreichenden Versorgung der sozial Schwächsten durch den Staat abschwächt (vgl. Werth 2004: 154).

„Das eigentliche Problem sind [aber] sicher nicht die Tafeln [als soziale Einrichtung], sondern die Armut in Deutschland, deren Verstetigung und die damit einhergehende Chancenlosigkeit immer größerer Personengruppen“ (Selke 2009b: 285; vgl. Segbers 2011: 488) umfasst. Tafelangebote sind Seismographen für diese Armut (vgl. Krockauer 2010: 166); ein wachsendes Tafelangebot ist ein Indikator für wachsende Armut und auch ein Indikator für die Erosion des Sozialstaats (vgl. Selke 2009a: 27). Es geht daher um die Kritik an einer Gesellschaft und an einer Politik, die diese Armut zulassen und die statt nachhaltiger sozialstaatlicher Armutsbekämpfung die Folgen der Armut mit existenzunterstützenden Angeboten lediglich lindern, so dass diese Nothilfeangebote und damit auch die wachsende Armut im sozialen Raum normal und selbstverständlich werden (vgl. Selke 2009b: 279).

Das Vorhandensein von Tafelläden im verhältnismäßig reichen Deutschland ist „Ausdruck einer zutiefst zwiespältigen Lage: von Armut mitten im Reichtum, von Mangel mitten im Überfluss“ (Segbers 2011: 476). Auf der einen Seite werden Lebensmittelüberschüsse produziert, deren Entsorgung für die Lebensmittelkonzerne teuer ist, und auf der anderen Seite besteht für einkommensschwache Haushalte ein Mangel an Lebensmitteln (vgl. Igl et al. 2008: 9).

Die scheinbar positive Entwicklung der Arbeitslosenstatistik seit den Hartz-Reformen ab dem Jahr 2003 ist die Folge der Ausweitung von Niedriglohnsektoren, Zeitarbeit und insgesamt von atypischer Beschäftigung von deren Einkommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht auskömmlich leben kann (vgl. Rohrmann 2009: 152-153) – aber die sich für Arbeitgeber und Unternehmen wirtschaftlich rechnen. Es geht bei Armutsgefährdung nicht mehr nur darum, wer arbeitet und wer arbeitslos ist, sondern die Spaltungslinie verläuft quer zur erwerbsfähigen Bevölkerung (vgl. Segbers 2011: 477).

Deutlich wird dies zum Beispiel an der hohen Zahl an erwerbstätigen Personen, die in einem Haushalt – im Fachjargon heißt es genauer: in einer Bedarfsgemeinschaft – leben, in dem das Erwerbseinkommen aller Mitglieder unter dem Existenzminimum liegt. Sie erhalten daher zusätzlich zu ihrem zum Teil geringfügigen Erwerbseinkommen staatliche Grundsicherungsleistungen. In Deutschland waren das im Juni 2015 insgesamt 4,4 Millionen – über 12 Prozent von allen abhängig Beschäftigten (vgl. BA 2015).

Ein weiteres Beispiel: Ein weiteres Beispiel: „In Deutschland waren 2014 rund 39 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Teilzeit, Leiharbeit oder Minijobs tätig“, wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans Böckler Stiftung zeigt. Man spricht von atypischer Beschäftigung. „Insbesondere die Zahl der Teilzeit- und Leiharbeiter hat zugenommen“ (Hans Böckler Stiftung 2015). Mit Teilzeitbeschäftigungen, auch wenn sie bewusst gewählt werden, kann in der Regel kein auskömmliches finanzielles Einkommen erzeugt werden und sie wirken sich stark nachteilig auf die Altersversorgung aus. Insbesondere für Frauen, die häufiger als Männer in Teilzeit beschäftigt sind, besteht dadurch ein hohes Risiko von Altersarmut. Bei Leiharbeit, oft auch als Zeitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung bezeichnet, handelt es sich meist um gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften durch einen Dienstleister an ein Unternehmen zum Zweck der zeitlich befristeten Ausleihe. Unternehmen gehen damit ein geringeres Risiko ein, wie wenn sie selbst Arbeitskräfte einstellen. Die Leiharbeitskräfte sind Fremdarbeiter in einem Unternehmen und das bekommen sie häufig zu spüren. Unter anderem aufgrund der hohen Ausleihgebühr, die letztlich vom Lohn abgezogen wird, bilden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einen immer größer werdenden Teil der so genannten „working poor“, jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitbeschäftigung aus staatliche Leistungen angewiesen sind.

Der Reichtum einiger privater Haushalte wächst und die Verarmung öffentlicher Haushalte auch (vgl. Rohrman 2009: 153). Die Folge davon sind insbesondere Kürzungen in allen Sozialversicherungszweigen, steigender Kontrolldruck und Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie eine Sanktionspraxis gegenüber den Leistungsberechtigten (vgl. Butterwegge 2010: 75).

„Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe [ab Beginn des Jahres 2005] war ein Markstein auf dem Weg zum Almosen- bzw. Suppenküchenstaat, weil sie mit einer Abschiebung der Langzeitarbeitslosen in die Wohlfahrt einherging“ (Butterwegge 2010: 83). Die pauschalierte Leistungsvergabe im SGB II und SGB XII blendet die besonderen Bedarfe und die individuelle Not aus. Da die Regelleistungen darüber hinaus auch in normalen Zeiten nicht auskömmlich sind, entsteht ein Bedarf nach existenzunterstützenden Hilfen (vgl. Günter 2010: 10). Hier sei nochmals auf den starken Anstieg der Tafelläden-Anzahl zwischen 2005 und 2006 verwiesen (siehe Abbildung 2). Auch Rohrman (vgl. 2009: 155) konstatiert diese heimliche Wechselwirkung zwischen dem Abbau des Sozialstaats und dem Aufbau der Tafelbewegung. Die Tafeln mildern die Folgen des Mangels durch unverbindliche Almosen ab

und öffnen einem weiteren Sozialabbau das Tor. Gegebenenfalls wird sich der Staat sogar „mit dem Verweis auf die Bürgergesellschaft aus der Daseinsvorsorge für seine Bürger sukzessive zurückziehen“ (Sedelmeier 2011: 108). Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch mit seinem Urteil am 9. Februar 2010 festgestellt: „Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums muss durch einen gesetzlichen Anspruch gesichert sein. [...] Ein Hilfebedürftiger darf nicht auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter verwiesen werden, deren Erbringung nicht durch ein subjektives Recht des Hilfebedürftigen gewährleistet ist“ (BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010, Abs. 136).

Der Prozess der Sozialstaatsentwicklung von der karikativen Armenfürsorge hin zum Rechtsanspruch auf soziale Sicherung, der lange Zeit unumkehrbar schien, läuft nun anscheinend wieder von der Armutsbekämpfung zurück zum Almosenwesen (vgl. Butterwegge 2010: 74; vgl. Segbers 2011: 487; vgl. Selke 2009b: 286). Diese „Verschiebung von staatlich garantierten zu lediglich freiwillig und ehrenamtlich erbrachten Leistungen“ kann „als Teil der neoliberalen und neosozialen Restrukturierung des Sozialstaats eingeordnet“ werden (Selke 2013: 29). An die Stelle des Sozialstaats tritt ein Wohltätigkeitsstaat der Stifter, privaten Spender und Sponsoren (vgl. Butterwegge 2010: 82), deren gesellschaftlich stark honoriertes finanzielles und ehrenamtliches Engagement letztlich die Lücken einer unzureichenden sozialstaatlichen Sicherung schließt. So haben sich die Tafeln etabliert und sind zu einer gesellschaftlichen Normalität geworden. Es wird nicht mehr hinterfragt, was die eigentlichen Ursachen ihrer Existenz waren. Tafelnutzerinnen und „Tafelnutzer sind [der] Inbegriff einer legitimen, weil »geprüften« Armut“ (Segbers 2011: 478). Mit ihnen und aufgrund des guten Images der Tafeln kann sich „Armut [...] getrost normalisieren, denn für die Armen ist gesorgt“ (Segbers 2008: 9-10).

Es wirft kein gutes Licht darauf, dass Kommunen aktuell nicht selten direkt oder indirekt das Engagement der örtlichen Tafeln unterstützen, „indem sie Räume zur Verfügung stellen, bei der Beschaffung von Technik zur Seite stehen[, die Gebühren für die Biomüllentsorgung übernehmen] oder sich selbst unmittelbar als Träger beteiligen“ (Igl et al. 2008: 10). Die Bundesregierung unterstützt die Tafelläden indirekt, indem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Beispiel extra für die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen einen Leitfaden mit den rechtliche Aspekte und Hinweisen entwickelt hat, indem in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich durchschnittlich fast 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes in Tafeln ihren Dienst leisten konnten und indem sie Ein-

Euro-Jobs für ALG II-Leistungsberechtigte in Tafeln einrichtet und besetzt (vgl. BT 2015: 9). Dieses staatliche Unterstützungssystem für Tafeln führt dazu, dass weiterhin Armut lediglich gelindert und damit normalisiert wird. Nur eine sichtbare Bekämpfung der Armut würde zeigen, dass sie als nicht hinnehmbar gilt (vgl. Selke 2009b: 276).

Die Tafeln verteilen die zu viel produzierten Lebensmittel, die sonst weggeworfen würden, an arme Menschen, die sonst an Ernährungsarmut leiden würden. Es wird versucht, das eine Problem, das Fehlen von Lebensnotwendigem bei armen Menschen, mit dem anderen Problem, dem Verderben und dem Entsorgen von überschüssigen Lebensmitteln, zu lösen. Auf der Grundlage dieser Methodik „sind Tafeln faktisch immun gegen Kritik, schließlich kann niemand ernsthaft bezweifeln, dass es gut ist, Lebensmittel, die sonst weggeworfen würden, einzusammeln und zu verteilen“ (Dietz 2011: 49; vgl. Selke 2009a: 33). Dabei können die Fragen nach den strukturellen Ursachen der Lebensmittelüberproduktion und der Ernährungsarmut und nach der Gefahr der Stabilisierung dieser Probleme durch Tafeln leicht vergessen werden. Damit die beiden Probleme ursächlich und nachhaltig behoben werden können, müssen sie getrennt voneinander bekämpft und dürfen nicht miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Es wird in der Tafeldiskussion die Meinung vertreten, dass sich Sponsoren und ehrenamtlich Engagierte zurückziehen, wenn hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, anwaltschaftliches Handeln in der Tafelarbeit zu verstärken (vgl. Dietz 2013: 73). Hier wird aber die Meinung vertreten, dass genau dies notwendig ist, um die beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen und sozialpolitischen Fragestellungen, die die Tafelarbeit mit sich bringt, zu reflektieren und zu lösen. Die Tafelarbeit selbst ist eine hochpolitische Arbeit, die nicht ohne ein hohes sozialanwaltschaftliches Engagement aller Beteiligten, nicht nur der Hauptamtlichen, auskommt. Dafür müssen die ehrenamtlichen Tafel-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings gut ausgewählt und entsprechend geschult werden. Man muss beachten: Nicht jeder oder jede Ehrenamtliche ist für die Tafelarbeit geeignet. Darüber hinaus benötigen Ehrenamtliche für diese gesellschaftlich verantwortliche Aufgabe regelmäßige sozialpolitische Informationsveranstaltungen und fachliche Supervision, sowie bei Bedarf auch eine geistliche Begleitung.

6 Betrachtung der Tafelarbeit aus christlich-sozialethischer Perspektive

In einer sozialethischen Reflexion der Arbeit in Lebensmittel-Tafeln ist es zentral, barmherziges Handeln und Streben nach Gerechtigkeit zueinander in Beziehung zu setzen. Es geht um das richtige Verhältnis zwischen bürgerschaftlichem Engagement, zum Beispiel in Form von Tafelarbeit, und Staat, in Form der Gewährung und Sicherung persönlicher Grundrechten.

Barmherzigkeit kommt »von Herzen« und ist persönlich und individuell unterschiedlich, spontan und auf einen kurzfristigen Moment begrenzt. Gerechtigkeit ist von den Vorstellungen einer Gesellschaft getragen, institutionell ausgebildet und nachhaltig, was so viel heißt wie: Sie hat sich in der Tradition einer Gesellschaft herausgebildet und bewährt und soll auf längere Sicht hin bewahrt werden (vgl. Moltmann 2014: 33). Barmherzigkeit ist zunächst eine Tugend, die mit partikular-sittlichen Motiven der Gottes- und Nächstenliebe, Vergebung, Mitleid und Ansehen der besonderen Bedarfs- und Problemlagen konkreter unverwechselbarer Personen (als Abbild Gottes) begründet wird. Gerechtigkeit begründet sich hingegen aus der moralischen Pflicht zur Einhaltung dessen, was sich Menschen als Gleiche vom Standpunkt der Allgemeinheit und Unparteilichkeit her unbedingt wechselseitig schulden: die Menschenrechte als Freiheits- und Anspruchsrechte zu verwirklichen und die Würde des Menschen zu bewahren. Was genau die Mitglieder einer Gesellschaft einander schulden, wird in einer fortwährenden gesellschaftlichen Verständigung bestimmt. Das Instrument, das eine Verständigung auf Augenhöhe ermöglicht, ist der Sozialstaat gemäß dem Leitbild der Gerechtigkeit. Weil der Sozialstaat für Gerechtigkeit einstehen muss, soll die Barmherzigkeit in Form von Mildtätigkeit auf seltene Notlagen beschränkt bleiben „– zumindest sofern der Sozialstaat die ihm auferlegten Aufgaben erfüllt. Wenn hingegen übermäßig Barmherzigkeit gefordert ist, kommt der Sozialstaat den an ihn gerichteten Forderungen nicht nach und ist zumindest in diesem Sinne ungerecht“ (Möhring-Hesse 2015: 173).

Die massive Ausweitung der Tafellandschaft, die aufgrund von zunehmenden Armutslagen notwendig wurde, stellt in Frage, ob dieser Sozialstaat die ihm auferlegten Aufgaben tatsächlich erfüllt bzw. mit den vorgegeben Mitteln erfüllen kann. Auch der reformierte, aktivierende Sozialstaat orientiert sich an der Gerechtigkeit, hat sie jedoch umgedeutet, was zur Entstehung und Verfestigung von Armutslagen beigetragen hat. Statt „welfare“ (Sicherung eines menschenwürdigen Lebens, des

Existenzminimums ohne Auflage, als Grundrecht des bedürftigen Individuums gegenüber der Gesellschaft) gilt nunmehr „workfare“ (das hilfebedürftige Individuum muss eine Vorleistung gegenüber der Gesellschaft erbringen, bevor diese ihm hilft, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben). Fehlende staatliche Fürsorge muss vermehrt durch zivilgesellschaftliche Barmherzigkeit ausgeglichen werden.

Langfristig auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, verstetigt und verfestigt die eigene missliche Lage und führt zu persönlicher Abhängigkeit und Ausweglosigkeit. Umso wichtiger ist es, Notsituationen an der Wurzel zu packen und die Auslöser zu bekämpfen, statt bloß die Situation für die Betroffenen abzumildern und erträglich zu gestalten. Für die Dienste und Einrichtungen, die armen Menschen in diesem Sinne helfen wollen, heißt das: Aufklären und beraten, (verschüttete) Talente der Menschen bergen und fördern, Eintreten für deren verbesserte politische Rahmenbedingungen, Rechte und Interessen der benachteiligten Menschen wirksam zur Geltung bringen.

Es gibt Konvergenzen zwischen einzelnen biblischen Erzählungen, der christlichen Tugend der Barmherzigkeit und dem säkularen Postulat der Gerechtigkeit. An vielen Stellen in der Bibel wird gelehrt, dass der Mensch einzigartig und unendlich wertvoll ist (vgl. Thien 2011: 94) und es wird dazu aufgefordert, ihn vor Not zu schützen und ihn in der Not zu unterstützen. „In den biblischen Texten wendet sich Gott immer den Menschen durch andere Menschen zu; dies ist seine Vorliebe für solidarisches Handeln“ (Thien 2011: 102). Im Buch des Propheten Jesaja (58, 7) heißt es zum Beispiel: „Gebt den Hungrigen zu essen, nehmt Obdachlose bei euch auf, und wenn ihr einem begegnet, der in Lumpen herumläuft, gebt ihm Kleider! Helft, wo ihr könnt, und verschließt eure Augen nicht vor den Nöten eurer Mitmenschen!“⁴ In einer der bekanntesten Bibelstellen im Neuen Testament ist die Rede Jesu vom Weltgericht im Matthäus-Evangelium (26, 31-46) und hier insbesondere der Vers 40: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ Im Exodus hat Gott Israel aus dem Unrechtssystem Ägyptens herausgeführt. Am Berg Sinai erhielt es von ihm mit der Thora nicht nur eine Kult-, sondern auch eine Gesellschaftsordnung, für die das gerechte Zusammenleben aller Juden als Gleiche zentral ist. Die Propheten klagen Israels Abkehr von Gott und von

⁴ Bibelübersetzung: Hoffnung für alle. Die Gerechtigkeitsbibel. 1. Auflage 2013. Basel, Brunnen-Verlag (von hier auch die anderen Bibeltexte).

der Thora, auch von der gerechten Gesellschaftsordnung an. Jesu Botschaft vom Hereinbrechen der Gottesherrschaft ist auch als Ankündigung zu verstehen, dass die Ordnung der Thora nun endlich Wirklichkeit wird (vgl. Lohfink 1987: 129-140).

Von Bibelworten wie den hier zitierten geleitet, haben sich Christen immer schon barmherzig und von Nächstenliebe geleitet der Not armer Menschen in Form direkter Hilfe zugewandt (Segbers 2011: 475). Zugleich sehen Christen, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, in Gottes Geschichte mit dem Volk Israel eine Ermutigung zu diesem Engagement. Das spontane, barmherzige Handeln greift nämlich zu kurz, wenn es nicht in ein Streben nach Gerechtigkeit mündet. Um den individuellen Notlagen und Bedürfnissen wirklich gerecht zu werden, braucht nachhaltige Gerechtigkeit aber auch spontane Barmherzigkeit. So bedingen sich Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gegenseitig.

In der katholischen Sozialverkündigung hat sich für das Streben nach Gerechtigkeit und den Einsatz für arme Menschen der Begriff „bevorzugte Option für die Armen“ herausgebildet, der aus der lateinamerikanischen Befreiungstheologie stammt. Damit „wird das Anliegen bezeichnet, den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen“ (Wagner 2008: 142). Dieses Ziel wurde in mehreren kirchlichen Schreiben konkretisiert. Im Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe von 1986 heißt es dazu: „Die Verpflichtung, das soziale und wirtschaftliche Handeln aus der Sicht der Armen und Machtlosen zu betrachten, ergibt sich aus der radikalen Forderung der Bibel: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«. [...] Das vornehmste Ziel dieser besonderen Verpflichtung der Armen gegenüber liegt darin, sie in die Lage zu versetzen, aktiv am Leben der Gesellschaft teilzunehmen und einen Beitrag zu ihm zu leisten“ (U.S. Catholic Bishops 1986: Nr.87-88).

Auch das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen in Deutschland von 1997 greift den Gedanken auf: Alles „Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft [muss] an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. [...] Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität“ (EKD/DBK 1997: Nr.107).

In einer sozialetischen Reflexion der Tafelarbeit aus evangelisch-theologischer Sicht wurde die Auffassung vertreten, dass aufgrund der menschlichen Unvollkommenheit und der unvermeidlichen Schuldhaftigkeit des Menschen in einer erlösungsbedürftigen Welt, die Ambivalenz allen menschlichen Handelns also auch der Tafelarbeit nicht aufgehoben werden könne, weder durch einen Verzicht auf Tafelarbeit noch durch zusätzliches sozial-politisches Engagement (vgl. Dietz 2013: 66). Nun wird niemand aus christlicher Sicht die Ambivalenz menschlichen Handelns und die Unvollkommenheit der Welt vor dem Ende der Zeiten bestreiten. Der Umstand, dass weder ein flächendeckender Aufbau guter Tafelangebote noch ein armutsorientierter Ausbau sozialstaatlicher Sicherungen die Armut völlig beseitigen können, bedingt aber nicht, dass sie gleich gute Wege der Armutsbekämpfung wären. Für die Nutzerinnen und Nutzer macht es einen großen Unterschied, ob sie auf gespendete Lebensmittel angewiesen sind oder einen Rechtsanspruch auf ein Einkommen haben, mit dem sie Lebensmittel ihrer Wahl kaufen können. So wird hier die Ansicht vertreten, dass insbesondere das sozialpolitische Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tafelläden massiv ausgeweitet werden muss, damit die Tafeln langfristig für die Linderung von Armut überflüssig werden. Auf diese Weise würde die Ambivalenz der Tafelarbeit reduziert. Schließlich bleiben arme Menschen, denen Lebensmittel günstig angeboten werden, arme Menschen. Die Tafeln sind kein Beitrag zur Bekämpfung der Einkommensarmut, sondern ein Beitrag zur Linderung der Not, die mit Armut verbunden ist. „Noch so viele engagierte Bürgerinnen und Bürger können mit noch so viel Tafeln einen Sozialstaat [und eine soziale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik] nicht ersetzen“ (Segbers 2011: 492; vgl. Butterwegge 2010: 86-87). Eine armutsvermeidende, existenzsichernde und bedarfsgerechte Mindestsicherung könnte ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges und beschämungsfreies Leben ermöglichen. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für ein Deutschland unter dem Leitbild sozialer Gerechtigkeit.

7 Fazit

Die Reduktion armutsbedingter Mangelernährung durch Tafelläden scheint auf den ersten Blick bestechend einfach. Tafelläden verteilen überschüssige Lebensmittel an einkommensschwache Menschen, von Bürgerinnen und Bürger an Bürgerinnen und Bürger. Auf den zweiten, genaueren, kritischen Blick, sind aus Perspektive der Tafel-Nutzerinnen und -Nutzer, aus sozialpolitischer Perspektive sowie aus

christlich-sozialethischer Perspektive aber auch Unzulänglichkeiten und Gefahrenpotentiale erkennbar. Die größte Gefahr besteht darin, dass Armut durch die Tafelarbeit in der gesellschaftlichen Wahrnehmung normalisiert wird. Denn Armut bedeutet nie Normalität für die betroffenen Menschen, sondern den Ausschluss von allem, was normalerweise das Leben lebenswert macht.

In der Öffentlichkeit erregen die vielen, sicherlich sehr engagierten, ehrenamtlichen Helfer mehr Aufsehen als die Grundprobleme der Überschussproduktion von Lebensmitteln und der unzureichenden sozialrechtlichen Absicherung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Es entsteht der Eindruck, die engagierte Bürgergesellschaft könne diese beiden Probleme lösen. Dabei lindert sie nur die Symptome und Folgen. Nachhaltig und strukturell können sie nur durch den Staat, durch die Verwirklichung sozialer Rechte, bekämpft und gelöst werden.

Nun gibt es die Tafeln bereits seit über 20 Jahren und aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen werden sie auch weiterhin notwendig sein – solange der Sozialstaat es nicht schafft, strukturelle Armut nachhaltig zu bekämpfen. „Eine Gesellschaft ohne Tafeln wäre nicht nur eine Gesellschaft ohne Tafeln, sie wäre vor allem eine andere Gesellschaft. Wer sich ernsthaft darum bemüht, Tafeln überflüssig zu machen, der bemüht sich gleichzeitig (gewollt oder ungewollt) ernsthaft darum, ein anderes Gesellschaftsmodell, ein anderes Gerechtigkeitsmodell und ein anderes Modell von Menschenwürde zu etablieren“ (Selke 2011: 219).

Literaturverzeichnis

Amtliche Sozialberichterstattung.de, 2014a: Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern in % gemessen am Bundesmedian. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1.0%20DE_Bund.xlsx [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Amtliche Sozialberichterstattung.de, 2014b: Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltstyp. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA2.xls [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Böker, Rüdiger, 2013: Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs – 2011 – 2012 – 2013 – 2014 auf Basis Entwurf Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz (RBEG) in BT-Drs. 17/3404. Verfügbar unter: <http://www.harald-thome.de/media/files/Ruediger-Boeker-Aufteilung-Regel-Bedarf-2011-2012-2013-2014-nach-EVS-Abteilungen.pdf> [zuletzt abgerufen: 19.10.2015].

Böker, Rüdiger, 2014: Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs – 2011 – 2012 – 2013 – 2014 – 2015 auf Basis Entwurf Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz (RBEG) in BT-Drs. 17/3404. Verfügbar unter: <http://www.harald-thome.de/media/files/Aufteilung-RB-2011-2015.pdf> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Bundesagentur für Arbeit (BA), 2014: Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen - Deutschland. Berichtsmonat Dezember 2014. Verfügbar unter: <http://www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iii7/grusi-in-zahlen/grusi-in-zahlen-d-0-201412-pdf.pdf> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Bundesagentur für Arbeit, 2015: Statistik nach Themen. Länderreport SGB II – Deutschland, Länder – Juni 2015. Verfügbar unter: http://www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_31994/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=17706&year_month=201506&year_month.GROUP=1&search=Suchen [zuletzt geprüft: 10.11.2015].

Bundesregierung.de, 2014: Hartz IV. Regelsätze steigen ab 2015. Artikel vom 10. Oktober 2014. Verfügbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/09/2014-09-16-grundsicherung-regelsaetze-steigen.html> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Butterwegge, Christoph, 2010: Gerechtigkeit auf dem Rückzug. Vom bismarckschen Sozialstaat zum postmodernen Suppenküchenstaat? In: Selke, Stefan (Hg.), Kritik der Tafeln in Deutschland, Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. S. 73-89.

Caritas in NRW (Hrsg.), 2011: Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Deutscher Caritasverband (DCV), 2014: Hinweise zur Umsetzung und Angemessenheit von Bedürftigkeitsprüfungen bei Nutzer(innen) von Lebensmittelausgaben. Unveröffentlichtes Informationsschreiben vom 19. November 2014 an die örtlichen Caritasverbände.

Deutscher Bundestag (BT), 2015: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Tafeln – Entwicklung, Praxis und Stellung im System sozialer Hilfen in Deutschland. Drucksache 18/6011. Verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/060/1806011.pdf> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Dietz, Alexander, 2011: Tafeln, aktivierender Sozialstaat und selbstbestimmte Teilhabe. In: Brunn, Frank Martin/ Dietz, Alexander (Hg.), Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik. S. 33-53.

Dietz, Alexander, 2013: Tafeln als Herausforderung für theologische Ethik und diakonische Praxis. In: Pastoraltheologie, Monatschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft, Jg. 102, H. 2, S. 60-76.

Evangelischer Pressedienst, 2015a: Flüchtlinge schneller integrieren. Tafel-Verband veröffentlicht Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus. In: epd sozial, Nr. 13/14 vom 27. März 2015, S. 13.

Evangelischer Pressedienst, 2015b: Kein Platz mehr auf dem Tafel-Markt? Nürnberger Tafel geht gegen Billig-Konkurrentin mit Rechtsmitteln vor. In: epd sozial, Nr. 17 vom 24. April 2015, S. 11.

Feichtinger, Elfriede, 1995: Armut und Ernährung im Wohlstand: Topographie eines Problems. In: Barlösius, Eva/ Feichtinger, Elfriede/ Köhler, Barbara Maria (Hg.), Ernährung in der Armut, Gesundheitliche, soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland. S. 291-305.

Fuchs, Benjamin, 2012: Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. Wege in die Grundsicherung. IAB-Kurzbericht Nr. 25/2012. Nürnberg: IAB.

Günter, Markus, 2010: Mit Tafeln allein lässt sich Armut nicht bekämpfen. In: neue caritas, Jg. 111. H. 6, S. 9-11.

Häuser, Gerd/Segbers, Franz, 2009: Helfen die Tafeln den Armen wirklich? In: Publik-Forum. Zeitung kritischer Christen, Jg. 38, H. 4, S. 14-15.

Häuser, Gerd, 2011: Die Wirkung von Tafeln aus Sicht des Bundesverbandes. In: Selke, Stefan/ Maar, Katja (Hg.), Transformation der Tafeln in Deutschland, Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung. S. 111-117.

Hans Böckler Stiftung, 2015: Weiblich, westlich, atypisch. In: Böckler Impuls, H. 06/2015. Verfügbar unter: http://www.boeckler.de/53706_53719.htm [zuletzt geprüft: 09.11.2015].

Igl, Gerhard/Meischak, Stefanie/Metze, Stefanie/Ruch, Christiana/Tóth, Jana, 2008: Die Tafeln. Innenansichten aus dem Alltag einer sozialen Bewegung. Berlin: Rhombos.

IT.NRW.de, 2015: Individuelle Onlinerecherche. EVS-Ergebnistabellen 2013. Verfügbar unter: http://www.it.nrw.de/statistik/r/erhebung/evs/evs_tabellen.html [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (EKD/DBK) 1997: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Verfügbar unter: https://www.ekd.de/download/sozialwort_1997.pdf [zuletzt abgerufen: 07.11.2015].

Krockauer, Rainer, 2010: Tafelangebote aus caritastheologischer Perspektive. In: Selke, Stefan (Hg.), Kritik der Tafeln in Deutschland, Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. S. 163-178.

Lohfink, Norbert, 1987: Das Jüdische am Christentum. Die verlorene Dimension. Freiburg im Breisgau: Herder.

Maar, Katja, 2010: Tafeln aus der Perspektive der sozialpädagogischen NutzerInnenforschung. In: Selke, Stefan (Hg.), Kritik der Tafeln in Deutschland, Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. S. 233-240.

Möhring-Hesse, Matthias, 2015: Barmherzige Gerechtigkeit. Sozialethische Antworten auf die Neue Fürsorglichkeit in der Sozialpolitik. In: Theologische Quartalschrift, Jg. 195, H. 2, S. 167-186.

Moltmann, Jürgen, 2014: Das politische Herz. Barmherzigkeit ist wichtig – doch es braucht auch die Solidarität. Das wussten bereits die ersten Christen. In: Publik-Forum, Jg. 43, H. 22, S. 32-33.

Rohrmann, Eckhard, 2009: Tafeln und der Abbau des Sozialstaates. In: Selke, Stefan (Hg.), Tafeln in Deutschland, Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. S. 137-156.

Sedelmeier, Timo, 2011: Armut und Ernährung in Deutschland – eine Untersuchung zur Rolle und Wirksamkeit der Tafeln bei der Lebensmittelausgabe an Bedürftige. Berlin: mbv.

Segbers, Franz, 2008: Von der sozialpolitischen Armutsbekämpfung zurück zur Armenfürsorge. Die Rückkehr der Sozialen Frage und die Aktualität von Johann Hinrich Wichern. In: Sozialismus, Jg. 35, H. 6, S. 8-12.

Segbers, Franz, 2011: Pflaster auf eine Wunde, die zu groß ist. Tafeln, Sozialkaufhäuser und andere Dienste zwischen Armutslinderung und Armutsüberwindung. In: Eurich, Johannes/ Barth, Florian/ Baumann, Klaus/ Wegner, Gerhard (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde. S. 475-492.

Selke, Stefan, 2009a: Einleitung. Tafeln und Gesellschaft. Soziologische Analyse eines polymorphen Phänomens. In: Ders. (Hg.), Tafeln in Deutschland, Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. S. 9-38.

Selke, Stefan, 2009b: Das Leiden der Anderen – Die Rolle der Tafeln zwischen. In: Ders. (Hg.), Tafeln in Deutschland, Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. S. 274-296.

Selke, Stefan, 2011: Eine Landkarte zur Transformation der Tafeln. In: Ders./ Maar, Katja (Hg.), Transformation der Tafeln in Deutschland, Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung. S. 209-224.

Selke, Stefan, 2013: Tafeln. Keine institutionalisierte Dauerlösung. In: Sozialwirtschaft, Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen, Jg. 23, H. 3, S. 28-29.

Selke, Stefan/Maar, Katja (Hg.), 2011: Transformation der Tafeln in Deutschland. Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung. Wiesbaden: VS.

Tafel.de, ohne Jahr a: Die Tafeln – eine der größten sozialen Bewegungen unserer Zeit. Geschichte der Tafeln in Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.tafel.de/die-tafeln/geschichte.html> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Tafel.de, ohne Jahr b: Die Tafeln – eine der größten sozialen Bewegungen unserer Zeit. Tafel-Grundsätze. Verfügbar unter: <http://www.tafel.de/die-tafeln/tafel-grundsaeetze.html> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Tafel.de, ohne Jahr c: Die Tafeln – eine der größten sozialen Bewegungen unserer Zeit. Zahlen & Fakten. Verfügbar unter: <http://www.tafel.de/die-tafeln/zahlen-fakten.html> [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].

Thien, Ulrich, 2011: Existenzunterstützende Angebote – Begründungen und Perspektiven der Christlichen Soziallehre. In: Caritas in NRW (Hg.), Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit. S. 93-104.

United States Conference of Catholic Bishops (U.S. Catholic Bishops), 1986: Economic Justice for All. Pastoral Letter on Catholic Social Teaching and the U.S. Economy. Verfügbar unter: http://www.usccb.org/upload/economic_justice_for_all.pdf [zuletzt abgerufen: 07.11.2015].

Wagner, Thomas, 2008: Draußen – Leben mit Hartz IV. Eine Herausforderung für die Kirche und ihre Caritas. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Werth, Sabine, 2004: Eine real existierende Utopie – Die Geschichte der Berliner Tafel e.V. In: Beuth, Kirsten/ Dorgerloh, Annette/ Müller, Ulrike (Hg.), Ins Machbare entgrenzen, Utopien und alternative Lebensentwürfe von Frauen. S. 153-161.

Yildiz, Juliane, 2014: Auswirkungen eines verringerten Haushaltsbudgets auf den Lebensmittelkonsum. Eine empirische Untersuchung zu den finanziell bedingten Veränderungen am Lebensmitteleinkauf und beim Ernährungsverhalten. Verfügbar unter: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2015/11298/pdf/YildizJuliane_2014_12_19.pdf [zuletzt aufgerufen: 19.10.2015].